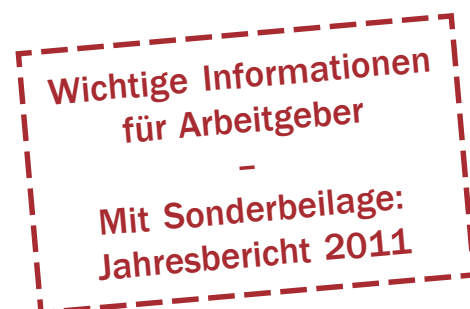
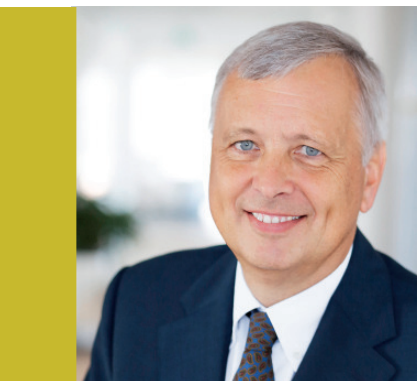




■ Neuigkeiten für beteiligte Arbeitgeber

1. **Neu: Unser Jahresbericht 2011**
Alles Wichtige aus dem vergangenen Geschäftsjahr S. 2
2. **Neues aus dem Verwaltungsrat der EZVK**
Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt S. 3
3. **Aktuelle Entscheidung des BMAS**
Sozialversicherungsfreiheit für Arbeitnehmereigenbeteiligungen S. 4
4. **Besonderheiten im Meldeverkehr
bei Arbeitnehmereigenbeteiligungen**
Wie Sie Eigenbeteiligungen Ihrer Beschäftigten korrekt melden S. 4
5. **Wichtige Hinweise zur Überweisung
des Sanierungsgelds**
Damit wir Ihre Überweisung fehlerfrei zuordnen können S. 5
6. **Unser Informationsservice für Ihre Einrichtung**
Nutzen Sie unseren kostenfreien Service S. 7
7. **Neue Rechengrößen und Grenzwerte 2013**
Wichtige Werte für das Jahr 2013 auf einen Blick S. 8

EZVK
Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt
Tel. 06151 3301-0
Fax 06151 3301-187
E-Mail info@ezvk.de
www.ezvk.de



■ Vorwort zu dieser Ausgabe

Das Jahr 2012 neigt sich fraglos dem Ende zu und dies nehmen wir gerne zum Anlass, Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr zu danken.

Mit Blick auf 2013 haben wir Ihnen in dieser Ausgabe der EZVK aktuell die wichtigsten Rechengrößen und Bemessungsgrenzen für das nächste Jahr zusammengestellt. Darüber hinaus informieren wir Sie darüber, was Sie im Meldeverkehr beachten müssen, wenn Sie Ihre Beschäftigten an der Zahlung des Pflichtbeitrags beteiligen, und was bei der Überweisung des Sanierungsgelds wichtig ist.

Außer diesen recht trockenen Informationen erhalten Sie von uns diesmal auch eine angenehmere Lektüre: unseren Jahresbericht 2011. Darin erfahren Sie mehr über das vergangene Geschäftsjahr und werfen einen Blick in einzelne Arbeitsbereiche der Kasse. Zum Beispiel lernen Sie auf den letzten Seiten unsere Referenten kennen, die Sie für Beratungs- oder Infoveranstaltungen in Ihrem Hause buchen können. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Mit den besten Wünschen für die Weihnachtsfeiertage und das neue Jahr

Stephan Schulze Schwienhorst

Stephan Schulze Schwienhorst
Vorstandsvorsitzender der Evangelischen Zusatzversorgungskasse

1. Neu: Unser Jahresbericht 2011

Alles Wichtige aus dem vergangenen Geschäftsjahr Ihrer EZVK können Sie jetzt in unserem Jahresbericht 2011 lesen, der dieser EZVK aktuell beiliegt. Sie finden darin in handlicher Form die wesentlichen Zahlen und Fakten über unsere Geschäftsentwicklung und unsere Produkte, unsere Gremien und unsere Organisation. Lernen Sie beispielsweise unseren Verwaltungsratsvorsitzenden Udo Heinen kennen, erfahren Sie mehr über die EZVK Unterstützungskasse oder lesen Sie nach, was unsere Service- und Beratungsangebote so besonders macht.

Die positive Resonanz, auf die unser erster Jahresbericht im vergangenen Jahr gestoßen ist, hat uns gezeigt, dass die Trennung von Geschäfts- und Jahresbe-

richt ein richtiger Schritt war. „Weniger ist mehr“ ist seitdem die Devise für den Jahresbericht: weniger spezialisiertes Zahlenmaterial nur für Fachleute, dafür mehr anschaulich aufbereitete Themen für ein breiteres Publikum.

Um diese Trennung zu verdeutlichen, haben wir uns dieses Mal bewusst dafür entschieden, Ihnen einmalig eine gedruckte Fassung des Jahresberichts zuzusenden. Die künftigen Ausgaben können wir Ihnen als PDF zur Verfügung stellen – wenn Sie wünschen direkt auf Ihrem Bildschirm. Oder möchten Sie auch zukünftig eine Druckversion erhalten? Senden Sie uns einfach eine E-Mail an info@ezvk.de. Sie finden unseren Jahresbericht auch auf unserer Website unter www.ezvk.de (unter „Kundenservice/Downloadbereich/Sonstige Themen“).

Sie möchten in kürzeren Abständen über Aktuelles aus der Zusatzversorgung informiert werden? Dann abonnieren Sie unseren Newsletter: Klicken Sie einfach in die grüne Box rechts auf unserer Homepage www.ezvk.de.

2. Neues aus dem Verwaltungsrat der EZVK

Am 5. Oktober 2012 tagte der Verwaltungsrat der EZVK in Erfurt. Auf der Tagesordnung standen neben den Berichten des Aufsichtsratsvorsitzenden Heinz Thomas Striegler und der Mitglieder des Vorstands aus ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen unter anderem auch die Wahl von drei Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Zur Wiederwahl stellten sich die bisherigen Mitglieder Dr. Karla Sichelschmidt von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Detlev Fey von der Evangelischen Kirche in Deutschland und Roland Schlerff vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein. Alle drei wurden für weitere 6 Jahre wiedergewählt.

Eine Satzungsänderung stand dieses Mal nicht an. Daher bleibt die bisherige Satzung unverändert gültig.



Dr. Karla Sichelschmidt



Detlev Fey



Roland Schlerff

3. Aktuelle Entscheidung des BMAS

Ende 2010 hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass Arbeitnehmereigenbeteiligungen an den kapitalgedeckten Arbeitgeberbeiträgen steuerfrei sind. Mit Schreiben vom 09. November 2012 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) nunmehr klargestellt, dass diese Arbeitnehmereigenbeteiligungen auch sozialversicherungsfrei sind (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 SvEV). Damit stehen Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Arbeitnehmereigenbeteiligungen innerhalb der jeweiligen Grenzen fest.

Das Schreiben des BMAS vom 09. November 2012 finden Sie auf unserer Website im Beteiligtenbereich unter „Downloads/Thema Betriebsrente EZVKGrund/Allgemeine Informationen“.

4. Besonderheiten im Meldeverkehr bei Arbeitnehmereigenbeteiligungen

Sie haben Fragen zum
Meldeverkehr?
Rufen Sie uns an:
Telefon 06151 3301-0.

Wir haben festgestellt, dass noch Unsicherheiten bei der Meldung von Arbeitnehmereigenbeteiligungen bestehen. Daher haben wir für Sie im Folgenden die entsprechenden Buchungsschlüssel und Besonderheiten im Überblick zusammengestellt.

So melden Sie die Eigenbeteiligungen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtig:

■ Wichtig: Ziffern 1 und 2 Einzahler

- Für die Zeit ab Januar 2011: Melden Sie bitte alle Arbeitnehmereigenbeteiligungen mit der **Kennzahl „03“** für den Einzahler.
- Für die Zeit bis Dezember 2010: Für diese Zeiträume nutzen Sie bitte weiterhin die **Kennzahl „01“** für den Einzahler, auch wenn darin eine Arbeitnehmereigenbeteiligung enthalten ist.

■ Keine Besonderheiten beim Steuermerkmal: Ziffern 5 und 6

Die Steuermerkmal-Kennzahl richtet sich nach der tatsächlichen Versteuerung.

- Bei Zahlung der Arbeitnehmereigenbeteiligung **aus dem Bruttoentgelt**: Es gilt die Kennzahl „01“.
- Bei Zahlung der Arbeitnehmereigenbeteiligung **aus dem Nettoentgelt** (für Zeiten vor 2011 oder wegen Überschreiten der Freibeträge oder auf Wunsch des Beschäftigten): Es gilt die Kennzahl „03“.

■ Unterjährige Einführung der Arbeitnehmereigenbeteiligung

Führen Sie im Laufe eines Kalenderjahres die Arbeitnehmereigenbeteiligung ein, dann beginnt ab diesem Zeitpunkt ein neuer Versicherungsabschnitt. Folgendes Beispiel für eine Arbeitnehmereigenbeteiligung ab dem 1. Juli 2012 zeigt Ihnen, wie eine solche Meldung aussieht (ZvE: 36.000 €; Gesamtbeitrag EZVKGrund: 4,4 %; Arbeitnehmereigenbeteiligung: 1 %).

Meldebeispiel für den Beginn der Arbeitnehmer-eigenbeteiligung am 1. Juli 2012

Abschnitts- beginn	Abschnitts- ende	Buchungs- schlüssel	Zusatzversorgungs- pflichtiges Entgelt (ZvE)	Beitrag
01.01.12	30.06.12	01 15 01	18.000,00 €	792,00 €
01.07.12	31.12.12	01 15 01	13.909,09 €	612,00 €
01.07.12	31.12.12	03 15 01	4.090,91 €	180,00 €

5. Wichtige Hinweise zur Überweisung des Sanierungsgelds

Damit wir Ihre Sanierungsgeldzahlungen richtig verbuchen können, bitten wir Sie, bei der Überweisung nachfolgende Hinweise zu beachten. Damit ist sichergestellt, dass wir Ihre Überweisung korrekt zuordnen können.

■ Rechnungsnummer im Verwendungszweck

Bitte achten Sie darauf, im Verwendungszweck die Rechnungsnummer korrekt anzugeben. Die Rechnungsnummer finden Sie auf der Sanierungsgeldrechnung am Ende der dritten Betreff-Zeile.

■ Dauerauftrag

Falls Sie einen Dauerauftrag eingerichtet haben oder dies planen: Überprüfen Sie bitte, ob die Summe und der Verwendungszweck (d. h. die Rechnungsnummer) für die Rechnung 2013 bereits richtig angegeben sind, und veranlassen Sie gegebenenfalls rechtzeitig eine Korrektur.

■ Zahlungen für verschiedene Jahre

Möchten Sie für das alte und das neue Jahr gleichzeitig in einer Summe zahlen, informieren Sie uns bitte vorher darüber, damit wir Ihre Zahlung korrekt aufteilen können.

■ **Trennung von Sanierungsgeld- und Beitragszahlungen**

Bitte beachten Sie unsere unterschiedlichen Bankverbindungen für die Sanierungsgeld- und die Beitragszahlungen.

■ **Für Überweisungen des Sanierungsgelds:**

Landesbank Hessen-Thüringen

Kontonummer: 50 93 666 013 Bankleitzahl: 500 500 00

BIC: HELADEF

IBAN: DE39 5005 0000 5093 6660 13

■ **Für Beiträge in die Pflichtversicherung EZVKGrund:**

Evangelische Kreditgenossenschaft eG, Kassel (EKK)

Kontonummer: 48 00 117

Bankleitzahl: 520 604 10

BIC: GENODEF1EK1

IBAN: DE34 5206 0410 0004 8001 17

oder

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG, Kiel (EDG)

Kontonummer: 13536

Bankleitzahl: 210 602 37

BIC: GENODEF1EDG

IBAN: DE20 2106 0237 0000 0135 36

■ **Für Beiträge in die freiwillige Versicherung EZVKPlus:**

Landesbank Hessen-Thüringen

Kontonummer: 50 00 0021 38

Bankleitzahl: 500 500 00

BIC: HELADEF

IBAN: DE28 5005 0000 5000 0021 38

6. Unser Informationsservice für Ihre Einrichtung

Mit unserem Informationsservice halten Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über alles Wichtige in der betrieblichen Altersversorgung auf dem Laufenden – kostenfrei und ohne großen Aufwand.

- Sie möchten Ihre Beschäftigten über Themen der betrieblichen Altersversorgung in Ihrer Mitarbeiter- oder Hauszeitschrift informieren? Gerne stellen wir Ihnen dafür Artikel zur Verfügung: Zum Beispiel über die Möglichkeiten, mit der freiwilligen Zusatzversorgung mögliche Abschläge in der gesetzlichen Rente auszugleichen oder Überstunden in eine Betriebsrente umzuwandeln.
- Sie wünschen einen Beratungstag oder eine Infoveranstaltung direkt in Ihrer Einrichtung? Unsere Experten kommen gerne zu Ihnen ins Haus, um Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich zu beraten. Sichern Sie sich am besten jetzt schon Ihren Wunschtermin für das nächste Jahr.

Diese Services sind für Sie selbstverständlich kostenfrei. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail: beratung@ezvk.de.

- Unseren Newsletter mit aktuellen Infos aus der betrieblichen Altersversorgung können Sie direkt auf unserer Homepage www.ezv.de abonnieren: mit einem Klick in die grüne Box rechts auf der Seite. Auf dem gleichen Weg können Sie ihn natürlich auch wieder abbestellen.

7. Neue Rechengrößen und Grenzwerte 2013

Beitragsbemessungsgrenzen der gesetzlichen Rentenversicherung			
Jahr 2013	BBG		4 % der BBG (West)
	West	Ost	Für West und Ost einheitlich (§ 3 Nr. 63 EStG)
	69.600 €	58.800 €	2.784 €

Grenzwerte für den zusätzlichen Beitrag nach § 76 der Satzung		
	Monatlicher Beitrag	Zuwendungsmonat*
West: Ab 01.01.2013	6.550,41 €	10.627,38 €
Ost: Ab 01.01.2013	6.550,41 €	9.631,06 €

* Bei einer anteiligen Auszahlung der Jahressonderzahlung in mehreren Monaten erhöht sich der Wert pro Zahlungsmonat jeweils um das Verhältnis der ausgezahlten Jahressonderzahlung zum Gesamtbetrag der Jahressonderzahlung im jeweiligen Kalenderjahr. Diese Änderung trägt arbeitsrechtlichen Bestimmungen im kirchlich-diakonischen Bereich Rechnung, die eine Aufteilung der Jahressonderzahlungen auf mehrere Auszahlungstermine vorsehen.

Höchstgrenze für die Bemessung des Beitrags (§ 62 Abs. 3 Satz 3 der Satzung)		
	Monatlicher Beitrag	Zuwendungsmonat
West: 2013	14.500,00 €	29.000,00 €
Ost: 2013	12.250,00 €	24.500,00 €

Gesetzliche Krankenversicherung 2013	
Beitragsbemessungsgrenze (BBG) jährlich	47.250 €

Entgeltumwandlung 2013		
Höchstbetrag nach § 3 Nr. 63 EStG (4 % der BBG der gRV)		
– jährlich		2.784,00 €
– monatlich		232,00 €
Wenn 4 % der BBG ausgeschöpft, dann	für Altzusage bis 2004: 20 % Pauschalsteuer (§ 40b EStG) bis	1.752,00 €
	für Neuzusage ab 2005: Steuerfrei, aber sv-pflichtig bis	1.800,00 €

Abfindungen von Kleinbetragsrenten in EZVK <i>Grund</i> und EZVK <i>Plus</i>		
1 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV	West	26,95 €
	Ost	22,75 €

Weitere Rechengrößen und Grenzwerte finden Sie auf unserer Website www.ezv.de im Beteiligtenbereich (unter „Meldeverkehr“ und unter „Downloads“ -> „Thema Meldeverkehr“).